



51/029/2020

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 302

Dienststelle 51 - Jugendamt
Beteiligte Bereiche: 1B - Bürgermeisteramt
Berichterstatter/-in Herr Bürgermeister Breuer

Betreff: **Dringlichkeitsentscheidung Nr. 302**
 Spielraumplanung: Grundsatzbeschluss
 Kinderspielplatzprogramm 2020/21

Dringlichkeitsentscheidung

Eine ordnungsgemäße Einberufung von Rat und Hauptausschuss ist in absehbarer Zeit - auch bei verkürzter Ladungsfrist - nicht möglich, da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Mitglieder der Gremien und der Vertreter der Verwaltung nicht gesichert ist. Mithin können die Gremien nicht beschlussfähig zusammenkommen und Entscheidungen treffen. Auf die Erlasslage des Landes NRW sowie die allgemeinen Verfügungen der Stadt Neuss wird verwiesen.

Zur Verhinderung erheblicher Nachteile oder Gefahren für die Stadt Neuss und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung trifft daher der Bürgermeister zusammen mit nachfolgenden Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. Dem Kinderspielplatzprogramm 2020/19 mit den Grunderneuerungen der Kinderspielplätze Kölner Straße im Augustinusviertel, Gellsch'e Straße/ Albert-Schatz-Straße in Holzheim und Lippestraße in Norf-Derikum wird zugestimmt.
Der Kinderspielplatz Kölner Straße soll als „Heimatspielplatz“ neu gestaltet werden, sofern sich dafür Kooperationspartner finden und ein Zuschuss des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eingeworben werden kann.
2. Als Maßnahme aus dem Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ für 2020/21 wird der Grunderneuerung des Kinderspielplatzes Wingender Straße/ Furth zugestimmt.
3. Den aufgeführten Ertüchtigungen ab 2020 werden zugestimmt.

Sobald eine ordnungsgemäße Einberufung der Gremien wieder möglich ist, wird die Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten möglichen Sitzung des Rates von diesem nachträglich genehmigt.

Sachverhaltsdarstellung

Siehe hierzu die in Anlage beigefügte Beratungsunterlage.

Begründung für die Dringlichkeit in der Sache

Der Grundsatzbeschluss umfasst für die Jahre 2020 und 2021 die Grunderneuerung von 4 Spielplätzen und die Ertüchtigung von 9 weiteren Spielplätzen.

Sowohl das Amt für Stadtgrün als auch das Planungsamt benötigen für die Planungen, Ausschreibungen und Maßnahmendurchführung, einerseits eine entsprechende Vorlaufzeit und andererseits Rechtssicherheit zur Vorbereitung der Maßnahmen.

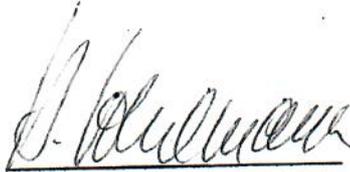
Eine spätere Beschlussfassung würde zu zeitlichen Verzögerungen und damit zu Einbußen für die Familienfreundlichkeit führen.

Anlagen

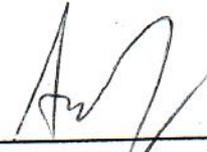
Beratungsunterlage Grundsatzbeschluss Kinderspielplatzprogramm



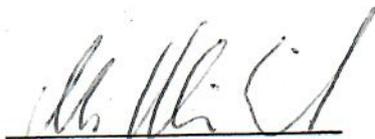
Reiner Breuer
Bürgermeister



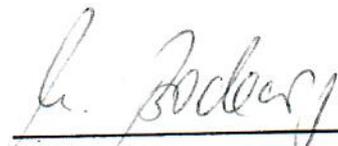
Helga Koenemann, CDU
Stadtverordnete



Arno Jansen, SPD
Stadtverordneter



Michael Klinkicht,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtverordneter



Manfred Bodewig, FDP
Stadtverordneter



Roland Sperling, Die Linke
Stadtverordneter



Carsten Thiel,
Ratsfraktion UWG/Freie Wähler Neuss - GO-Neuss
Stadtverordneter



Dirk Kranefuß, AfD
Stadtverordneter



51/004/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 51 - Jugendamt
Beteiligte Bereiche: 1B - Bürgermeisteramt
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hörsken
Art der Beratung öffentlich
Betreff Spielraumplanung: Grundsatzbeschluss
Kinderspielplatzprogramm 2020/21

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Unterausschuss Kinder	12.02.2020	einstimmig zugestimmt
Bezirksausschuss Holzheim	10.03.2020	einstimmig zugestimmt
Bezirksausschuss Norf	11.03.2020	einstimmig zugestimmt (mit Ergänzung)
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	20.03.2020	

Beschlussempfehlung

1. Dem Kinderspielplatzprogramm 2020/19 mit den Grunderneuerungen der Kinderspielplätze Kölner Straße im Augustinusviertel, Gellsch'e Straße/ Albert-Schatz-Straße in Holzheim und Lippestraße in Norf-Derikum wird zugestimmt.
2. Als Maßnahme aus dem Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ für 2020/21 wird der Grunderneuerung des Kinderspielplatzes Wingender Straße/ Furth zugestimmt.
3. Den aufgeführten Ertüchtigungen ab 2020 werden zugestimmt.

Anmerkung zur Beschlussfassung im Bezirksausschuss Norf

In der Sitzung des Bezirksausschusses Norf am 11.03.2020 wurde die obige Beschlussempfehlung um einen Prüfauftrag zum Wasserspielplatz Lippestraße ergänzt mit der Intention, die Wasserspielanlage nach Möglichkeit zu erhalten.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Der Kinderspielplatz Lippestraße ist ein Kinderspielplatz der Kategorie C für Kleinkinder und das direkte Wohnumfeld.

In 2018 haben sich die Vorgaben für Wasserspielplätze verändert, so dass aufwändigere technische Maßnahmen zu ergreifen sind. Die bisherige Wasserspielanlage kann in der bisherigen Form nicht weiter eingesetzt werden. An diesem Standort können die technischen Anforderungen nicht erfüllt werden. Auch sind die Wasserspielplätze durch die neuen Auflagen noch kostenintensiver als bisher und sollen daher an Standorten installiert werden, die einen zentralen Charakter über einen Stadtteil hinaus haben. So können viele Kinder dieses besondere Angebot in Anspruch nehmen.

Sachverhaltsdarstellung

Kinderspielplatzprogramm 2019/2020

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 210.000,00 € sind sowohl Grunderneuerungsmaßnahmen bestehender Kinderspielflächen als auch geplante Neuanlagen in Neubauvierteln zu finanzieren. Für das Kinderspielplatzprogramm stehen zusätzlich jährlich Mittel in Höhe von 70.000,00 € aus dem Sonderprogramm „50 Spielplätze in 5 Jahren“ zur Verfügung. Des Weiteren stehen ab Haushaltsjahr 2019 ff. aufgrund der Baukostensteigerung 67.000,00 € zur Verfügung. Insgesamt ergibt dies Gesamtmittel in Höhe von 347.000,00 € für das Kinderspielplatzprogramm 2020/21.

Kinderspielplatz Kölner Straße/ Augustinusviertel, Kategorie: A/B/C:

Kinderzahlen: 0 bis unter 6 Jahren: 21 Kinder, 6 bis unter 13 Jahren: 49 Kinder, 13 bis unter 18 Jahren: 365 Kinder

Die Spielgeräte sind veraltet und bieten geringen Spielwert. Die letzte Grunderneuerung war vor 18 Jahren. Die schöne Lage mitten im Wohngebiet und die unterschiedlichen landschaftlichen Eben bieten Ausbaupotential. Mit Blick auf die wachsende Wohnbebauung im angrenzenden Alexianerquartier sowie Hammfeld wird die Grunderneuerung der Spielfläche favorisiert, um eine attraktive, die Wohnquartier verbindende Interaktionsfläche zu schaffen.

Kinderspielplatz Gellsch'e Straße/ Albert-Schatz-Straße-Holzheim, Kategorie C:

Kinderzahlen: 0 bis unter 6 Jahren: 150 Kinder, (6 bis unter 13 Jahren: 146 Kinder)

Der Spielplatz hat eine Fläche von 850 m². Die Spielfläche besteht lediglich aus einem Kleinkinderbereich mit geringem Spielanreiz und ist in die Jahre gekommen. Das Umfeld ist geprägt von markantem Geschosswohnungsbau und die Kinderzahlen sind dementsprechend hoch. Der Spielplatz mit der Kategorie C ist der einzige für Kleinkinder in unmittelbarer Erreichbarkeit.

Es empfiehlt sich, den Spielplatz um einen Bereich für Schulkinder zu erweitern sowie die umliegenden Grünflächen mit einzubeziehen.

Kinderspielplatz Lippestraße/ Norf-Derikum, Kategorie C, Wasserspielplatz:

Kinderzahlen: 0 bis unter 6 Jahren: 22 Kinder

Die Wasser-Matsch-Anlage des Spielplatzes ist außer Betrieb und wird nicht in die Grunderneuerung des Spielplatzes aufgenommen.

Die geographische Verteilung von Wasserspielplätzen im Stadtgebiet ist ausgewogen. Die Grunderneuerung des Wasserspielplatzes an der Blankenheimer Straße in Erfttal ist im Kinderspielplatzprogramm 2019/20 beschlossen worden und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtteils Derikum. Der Kleinkinder-Spielplatz an der Lippestraße ist kein zentraler Spielplatz und wird, insbesondere im Hinblick auf zukünftige eine Spielraumleitplanung, nicht als Schwerpunktspielplatz (Wasser) favorisiert.

Die vorhandenen Spielgeräte sind veraltet und bieten wenig Spielanreiz. Das Holzklettergerüst muss aufgrund technischer Mängel kurzfristig abgebaut werden. Durch den Wegfall der Matschanlage soll der Spielplatz im übrigen Bereich durch attraktive Spielgeräte mit interessanten Spielabläufen ergänzt werden.

Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ („50 Spielplätze in 5 Jahren“) 2020/21

Kinderspielplatz Wingender Straße/ Furth-Süd, Kategorie B/C:

Kinderzahlen: 0 bis unter 6 Jahren: 353 Kinder, 6 bis unter 13 Jahren: 410 Kinder

Der Spielplatz ist sehr veraltet und bietet wenig Spielanreiz. Das Klettergerüst aus Metall ist mittelfristig abzubauen, da es witterungsbedingt starke Roststellen aufweist. Zudem gibt es wenig Spielmöglichkeiten für ältere Schulkinder. Umliegend gibt es viel Geschosswohnungsbau.

Der Spielplatz ist in diesem Quartier ein zentraler Spielplatz.

Eine grobe Kostenschätzung und Kostenverteilung der einzelnen Maßnahmen ist unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt. Die Kinderbeteiligungen zu den einzelnen Maßnahmen sind für das 2.-3. Quartal 2020 geplant.

Geplante Ertüchtigungen 2020/21:

Die folgenden Kinderspielplätze werden im Rahmen des Sonderprogramms „Sanierung Spielplätze“ durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima ertüchtigt. Bei allen Maßnahmen werden die (Haupt)Kletterkombinationen ausgetauscht. Der Spielplatz an der Peter-Loer-Straße wird vom Amt für Stadtplanung hauptsächlich im Kleinkinder-Spielbereich erneuert. Die Ergänzung durch ein Klettergerüst im Rahmen der Ertüchtigung ist abgestimmt worden:

Lfd. Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Anlage
18/09	Furth/ Mitte	Peter-Loer-Straße
07/11	Grimlinghausen	Kuhweg
28/18	Rosellen	Am alten Bach/ Am Kaulacker
09/09	Weckhoven	Franz-Leuninger-Str.
24/09	Grefrath	Im Birkenbusch
08/05	Uedesheim	Deichstraße/ Wahlscheider Str.
25/02	Hoisten	Am Hummelbach
28/01	Rosellen	Am Steinacker/ Am Lindbruch
19/06	Furth-Nord	Kaarster Heide/ Kaarster Str.

Ausblick:

Errichtung eines Bolzplatzes Eichenallee/ Taxusweg in Norf:

Die für einen möglichen Bolzplatz vorgesehene Fläche wurde im Jahr 2017 verwaltungsmäßig unter immisionsrechtlichen Vorgaben geprüft. Die damalige Gesetzesgrundlage ermöglichte keinen Bau eines vollwertigen Bolzplatzes.

Die Prüfung der dafür möglichen Fläche wurde in diesem Jahr nochmals unter immisionsrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen, da die aktuelle Rechtslage eine Absenkung der Immissionswerte zur Folge hat und sich somit der Mindestabstand zur Wohnbebauung veränderte. Da sich die Fläche im Bereich des Überschwemmungsgebietes Norfbach befindet, wurden Aspekte des Gewässerschutzes mit in die Prüfung aufgenommen.

Zum Bau eines Bolzplatzes, unter Einhaltung bestimmter Baugrenzen, die noch genau benannt werden müssen, gibt es grundsätzlich keine Bedenken.

Die Errichtung des Bolzplatzes würde Mittel in Höhe von 180.000,00 € in Anspruch nehmen. Dies sind über die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für das Kinderspielplatzprogramm. Die Mittel hierfür müssen aus dem Etat für die Grunderneuerungen und

Neuanlagen finanziert werden. Durch den Bau des Bolzplatzes müssen auf zwei Grunderneuerungen in einem Jahr verzichtet werden.

Des Weiteren wird das Konzept 3+1 Spielplatz aus dem Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ aufgrund der Kostenentwicklung nicht einzuhalten sein. Durch die derzeitige Finanzkostenentwicklung, Größe und Art der zu erneuernden Spielflächen (z.B. Wasserspielplatz) kann die Anzahl der Grunderneuerungen variieren.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Mittel für das Kinderspielplatzbudget in Höhe von 210.000 € sind in der Kostenstelle 7.362.00001-78521000 im Haushalt 2020 etatisiert. Die zusätzlichen Mittel für das Sonderprogramm „Sanierung Spielplätze“ sind dort ebenfalls in Höhe von 70.000,00 € durch einen Beschluss in der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017 etatisiert worden. Zusätzlich sind 67.000,00 € aufgrund der Baukostensteigerung von 30 % bereitgestellt.

Eine Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung. Für die haushaltsjahrübergreifende Spielraumplanung ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen, inwieweit Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden können. Die grobe Kostenschätzung und Kostenverteilung der Maßnahmen des Kinderspielplatzprogramms 2020/21:

Standort	Größe	Kat	Maßnahmenkosten
Kölner Str./ Augustinusviertel	4421 m ²	A/B/C	118.000,00 €
Gellsche Str/ Holzheim	850 m ²	C	82.800,00 €
Lippestr./ Norf-Derikum	680 m ²	C	75.300,00 €
Wingender Str./ Furth	1452 m ²	B/C	70.000,00 €
Gesamt			347.000,00 €